

gen von Morgen bis Mittag, von Mittag bis Abend und zwar einen großen Theil des Jahres über? Die älteren Geschwister dürfen nicht aus der Schule zurückgehalten werden, die Eltern können die Kinder nicht mitnehmen, weil es die Geschäfte, oder auch das Wetter, oder sonst allerhand Umstände nicht erlauben. Nun bleiben die Kleinen sich selbst überlassen den lieben langen Tag; welche Gefahren drohen ihnen da an Leib und Seele! Oder auch, wenn die Eltern sie mitnehmen können, so ist zwar im Allgemeinen Aufsicht da; aber auch in diesem Fall, wie im erstgenannten, kann höchstens das Böse, die Gefahr für Leibliches und geistiges Wohl abgehalten werden; aber was antworten wir auf die Hauptfrage: was geschieht in diesen wichtigen Jahren, damit guter Saamen ausgestreut, damit für Leib und Seele gesorgt werde, wie ein gewissenhafter Vater, eine treue Mutter es wünschen muß? Und ist es nicht so, daß gerade in dieser Zeit vom 3ten bis 5ten oder 6ten Jahr zwei einander entgegengesetzte Hauptfehler der Kinder eben durch solche Vernachlässigung entstehen, und, wenn nicht gar Zeit lebend, doch in den ersten Schuljahren den Kindern selbst, wie den Lehrern viel zu schaffen machen? Die Einen nehmlich, die mehr flüchtiger Natur sind, legen in diesen Jahren den Grund zu einer traurigen Flatterhaftigkeit, während andere sich jene noch traurigere Trägheit des Geistes angewöhnen, die sie nicht bloß Stunden, sondern halbe Tage in Gedankenlosigkeit und dumpfem Nichtsthun hindringen läßt. Ferner viel andere Fehler sind es, die solche sich selbst überlassenen Kinder annehmen! Weinazwischen notwendig gewöhnen sie sich an Unreinlichkeit, wenn Stunden lang Niemand nach ihnen sehen kann; sie sehen und hören Mancherlei leider von Erwachsenen, deren schlechtes Beispiel gerade auf so zarte Seelen um so tieferen Eindruck macht; viele Unarten werden begangen und setzen sich fest, weil Niemand sie tabelt und das Bessere zeigt.

Ist nun dies zum großen Theil von den Kindern solcher Eltern wahr, die die meiste Zeit des Tages durch ihre Geschäfte auf dem Feld, in Fabriken u. dgl., also außerhalb des Hauses sich aufzuhalten genöthigt sind; so gibt dasselbe von den meisten Kindern dieses Alters, wenn ihr Vater und namentlich ihre Mutter abgehalten ist, beständiges Augenmerk auf die Kleinen zu haben; z. B. durch Acker- oder Gartenbau. Es mag einer ein Handwerk, ein Gewerbe, einen Beruf oder ein Amt haben, welches er will; wenn es eben die Umstände mit sich bringen, daß solche Kinder mehrere Stunden des Tags sich

selber überlassen sind, werden wenigstens theilweise jene Nachteile nicht ausbleiben, viel Gutes, das in diesen Jahren an den Kindern nach Leib und Seele geschehen könnte und sollte, wird unterlassen, jene Flatterhaftigkeit oder Schläfrigkeit setzt sich fest, jenes manichfache Unkraut von Fehlern wird in den jungen Boden eingestreut.

Diesen Nachtheilen allen sucht nun die Kleinkinderschule entgegenzuarbeiten und vermag es in den meisten Fällen. Nicht als ob nun der Schulunterricht statt im 5ten schon im 1ten begonnen würde. Nein das eigentliche Lernen bleibt der Schule überlassen, nur vorbereitet soll werden und der Boden empfänglich gemacht für den spätern Unterricht. Die Sache verhält sich nemlich so: die Kinder versammeln sich auch, wie in der Schule, und zwar Drei- Vier- fünfjährige, kurz vor dem schulpflichtigen Alter vom dritten Jahr an, Knaben und Mädchen, Vornehme und Geringe untereinander, sie kommen regelmäßig und werden von der Lehrerin in Aufsicht genommen. Diese erzählt ihnen von ihrem Gott u. ihrem Heilande, sie belebt, sie weckt ihren Geist durch kleine Geschichten, durch Bilder, durch kleine Sprüche, die sie dieselben lernen läßt. Sie beschäftigt sie auf angemessene Weise, daß sie, so weit es für dieses Alter möglich ist, an eine geregelte, pünktliche Thätigkeit sich gewöhnen; sie läßt sie spielen, springen und munter seyn; führt sie in die Natur; und zeigt ihnen ihre Schönheit; sie bemerkt und strafft ihre Unarten; warnt sie vor Gefahren und Sünden, weist sie an reinlich zu seyn, und verträglich, neidlos und freundlich gegen einander; kurz die Kleinkinderschule will Alles das leisten, was gewissenhafte Eltern an diesen zarten Seelen thun möchten und sollten, was diesen aber oft wegen ihrer Umstände nicht möglich ist zu thun.

Die Gelegenheit, euren Kleinen diese Vortheile zuzuwenden, zu ihrem leiblichen und geistigen Nutzen schon in zarter Jugend das Geringe beizutragen, ist auch, ihr Vater und Mütter, durch eine solche Anstalt in unserer Vaterstadt eröffnet. Gewiß muß ihr selber sagen, daß es wenigstens werth sey, probirt zu werden, und daß, wenn gleich wir, unsere Väter und Großväter ohne Kleinkinderschule aufgewachsen sind, es denn doch auch Neues gebe, was nicht gerade unnöthig und übertrieben, sondern wahrlich gut und hülfsam und segensreich ist. Es ist Gewißenssache für Eltern, Alles, was das Beste ihrer Kinder betrifft, wenigstens zu prüfen und das Gute zu behalten. Es ist heilige Pflicht für Eltern, denen es ihre Umstände nur immer erlauben, die Kosten nicht zu scheuen, die damit verbunden sind, denn es ist nur Eine Stimme darüber, daß das was auf gute Kindererziehung verwendet wird, die besten Zinsen trage für Zeit und Ewigkeit. Diejenigen aber, die, überzeugt von diesen Wahrheiten, mit Schmerz es fühlen, daß sie zu arm sind, um ihre Kinder so gut besorgen lassen zu können, dürfen wohl mit uns zu Gott und zu der guten Sache hoffen, daß auch für sie gesorgt werden wird nach Kräften.

Präzeptor Mezger.

Das Intelligenzblatt erscheint jeden Donnerstags, Preis 1 fl. 30 kr. für das Jahr, vierteljährig 24 kr. Einrückungsgebühr die Zeile 2 kr.

Intelligenzblatt

Gemeinnützige und zur Unterhaltung dienende Beiträge werden mit Dank angenommen.

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Weizheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Donnerstag,

Nro. 20

17. Mai 1838.

Ämtliche Bekanntmachungen.

An die Orts-Vorsteher des Oberamts Schorndorf.

Seit neuerer Zeit nimmt der Unfug wieder Ueberhand, daß die Fuhrleute und im Besonderen die Holzfuhrleute, wenn sie mit leeren Wagen zurückkehren, um sich auf den Wagen legen zu können, die vorderen Pferde absetzen und sie entweder neben die Deichsel-Pferde oder hinten an den Wagen anbinden.

Ebenso herrscht der Unfug, daß Fuhrleute auf ihren Wagen liegen und schlafen, daß sie ganze Strecken weit ihre Pferde ohne Aufsicht fortlaufen lassen, daß sie den vorbeipassirenden Gefährten nicht ausweichen, und daß sie angespannte Wagen oft Stunden lang auf der Straße stehen lassen und inzwischen in die Wirthshäuser sitzen.

Die Orts-Vorsteher des Bezirks werden angewiesen, die zur Sicherheit des Wandels auf den Straßen bestehenden gesetzlichen Vorschriften ihren Amtsuntergebenen aufs Neue in Erinnerung zu bringen, sie vor Verfehlungen hiegegen nachdrücklichst zu verwarnen, und jeden Uebertreter unmissichtlich zur Strafe zu ziehen.

Den Wegwechtern und Polizei-Officianten ist einzuschärfen, auf die Fuhrleute in dieser Beziehung ein genaues Augenmerk zu haben, und jeden, der sich ordnungswidriges Fahren zu Schulden kommen läßt, sogleich der Behörde anzuzeigen.

Schorndorf den 12. Mai 1838.

Königl. Oberamt, Strölin.

Forstamt Schorndorf.

[Vorläufige Bekanntmachung von Holz-Verkäufen im Revier Engelberg.]

Im Laufe der künftigen Woche kommt in

den Staatswäldungen Haubergzoll, Reutele, Stregwiesenhau, Weisenwinkel, Bahnholz und Finkenreute ein bedeutendes Quantum Kastenholz und Wellen zum Aufstreich-Verkauf, wozu die Kaufliebhaber mit dem Auflegen vorläufig in Kennt-

nist gesetzt werden, daß die nähere Bezeichnung der Verkaufs-Tage, der Versammlungs-Orte, so wie der Sortimente und Quantitäten in einem — am nächsten Samstag erscheinenden — Extra-Blatt bekannt gemacht werden wird.

Zugleich werden die Orts-Vorsteher aufgefordert, für hinlängliche Bekanntmachung jenes Blattes auf alle mögliche Weise zu sorgen.

Schorndorf den 16. Mai 1838.

Königl. Forstamt,
v. Kahlben.

Bei dem Kameralamt Schorndorf sind folgende Früchte zum Verkauf ausgesetzt:
Dinkel von 1836 zu 6 fl., von 1837 zu 4 fl. 36 kr., Weizenmischung zu 9 fl. 36 kr., Gerste zu 8 fl. 32 kr.

Forstamt Lorch. [Holz-Verkauf.]
In dem Revier Welzheim wird an den hienach benannten Tagen folgendes Holz-Material unter den bekannten Bedingungen im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

1. Am Montag den 21. Mai d. J. in den Staatswaldungen Aspenegehren, Heidenbau und Kohlgehren — 4 Stück buchene Klöße, 136 Stück dergleichen tannene, und 30 Stämme Bauholz; 16 Klafter buchene Prügel, 93/4 Klf. tannene Prügel und 912 1/2 Stück buchen Wellen.

Die Zusammenkunft ist auf dem Schmalberg Morgens 8 Uhr.

2. Am Dienstag den 22. Mai in den Kronwaldungen Gläserwand, Salvengehren, Thonholz, Schweizer- und Heppichgehren — 26 tannene Säglöße, 6 Klafter buchen Prügel, 40 Klfr. Nadelholz Scheiter, 46 Klaf. dro. Prügel und 237 1/2 Stück buchen Wellen.

Die Zusammenkunft ist auf dem Frahenwiesenhof Morgens 8 Uhr.

3. Am Mittwoch den 23. Mai von den Staatswaldungen Mübländer, Hansdobel, Müller- und Schildgehren, Heidenbau — 5 tannene Säglöße, 38 Klaf. tannene Scheiter und 12 Klafter tannen Prügel.

Die Zusammenkunft ist Morgens 8 Uhr auf der Laufenmühle.

Die Orts-Vorsteher werden aufgefordert, diesen Verkauf in ihren Gemeinden gehörig bekannt machen zu lassen.

Lorch den 12. Mai 1838.

Königl. Forstamt.

Schorndorf. Im Executions Weg und Schulden halber müssen dem Friedrich Bchner von Schorndorf, auf Schorndorfer Markung 1 Mrg. 1 1/2 Brt. 17 1/4 Rth. Acker und 12 Rth. Garten unter der Schorndorfer Straße, verkauft werden. Die Liebhaber wollen sich bei dem Güterpfleger Friedrich Entenmann dahier melden.
Den 9. Mai 1838.

Der Gemeinderath.

Hohengehren. Der hiesige Gottesacker muß auf einer Seite vergrößert werden. Ueber die Herstellung der Seitenmauer deren Kosten mit Einschluß der Materialien und sämtliche Arbeit beträgt der Ueberschlag — 153 fl. 57 kr. worüber die Abstreichs-Verhandlung am Montag den 21. Mai Morgens 8 Uhr auf hiesigem Rathhaus vorgenommen werden wird.

Es werden nun auswärtige Affordslustige Maurermeister hiezu eingeladen, unter dem Anfügen, daß sie sich bei der Afford-Verhandlung selbst mit gemeinderäthlichen Zeugnissen über ihre Tüchtigkeit und Vermögens-Verhältnisse auszuweisen haben.

Der Ueberschlag kann zur Einsicht täglich auf Verlangen vorgelegt werden.

Die löbl. Orts-Vorstände werden ersucht, selches den Maurermeistern bekannt machen zu lassen.
Den 12. Mai 1838.

Aus Auftrag:

Schultheißenamt, Wilhelm.

Weiler. [Liegenschafts-Verkauf.]
Aus der Gantmasse der Sophie geb. Klein, Wittwe des verstorbenen Schuhmacher Gottlieb Lang's dahier, wird Dienstag den 5. Juni d. J. Morgens 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhause folgende Liegenschaft nochmals in Aufstreich gebracht, als:
17/32 tel an einer Behausung und Scheuer oben im Dorf.

Acker:

1 B 10 R. in der Stube (Baumgut),
1/2 te an 2 B. 18 3/4 R. in Galgenäckern,
36 1/4 R. in Heiligenäckern.

1/2 te an 1 B. 20 1/2 R. auf dem Bühl,
1/2 te an 1 B. 31 1/2 R. in Heiligenäckern,
1/4 tel an 1 B. 4 1/2 R. im Sterrenberg,
den 3. Theil der Hälfte von

1 B. 7 1/2 R. auf der Bronnwiese.

Wiesen

2 B. 3 R. Elefig.

Gärten:

8 Ruthen 3 Schube in Hasengärten.

den dritten Theil an 1 Drittel an
26 1/4 Ruthen in den Hasengärten.

Die Liebhaber werden hiezu mit dem Anfügen eingeladen, daß sich auswärtig wohnende Kaufslustige mit obrigkeitlichen Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen zu versehen haben.

Die wohlöbl. Schultheißenämter werden ersucht, Vorstehendes in ihren Gemeinden gehörig bekannt machen zu lassen.

Den 15. Mai 1838.

Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. Bei J. J. Keppelmann ist ächtes Selter Wasser der große Krug a 17 fr. bei Duzend 16 fr., der kleine Krug a 12 fr. Kannstädter der große Krug a 10 fr. und nächstens von dem abführenden Ragozzi Wasser, u. sehr guter Kummel-Käs zu haben.

Schorndorf. Stadtrath Weitbrecht hat mehrere Hundert Gulden pflegschaftliche Gelder gegen gefehliche Sicherheit auszuleihen.

Schorndorf. Unterzeichneter wird über die Zeit der Stuttgarter Messe jeden Tag mit seinem Wagen dahin fahren, und die Person für 16 fr. mitnehmen. Der Anfang der täglichen Fahrt, ist am nächsten Montag.

Stadtrath Ufmsand.

Hebsak. Bei Unterzeichnetem findet ein junger Mensch, welcher Lust hat, die Chirurgie zu erlernen und die nöthigen Eigenschaften hiezu besitzt, unter billigen Bedingungen eine Stelle.

Schallenmüller,

Operateur und Accoucheur.

Smünd. [Heu-Verkauf und Guts-Verpachtung.] Noch einige hundert Zentner Heu ganz vorzüglicher Qualität werden theilweise oder im Ganzen um billigen Preis verkauft.

Nach wird ein Gras- und Baumgut circa 20 Morgen messend in der besten Lage gegen Mittag mit Gartenrecht, einem Schafhaus zu 350 Schafen und einer freundlichen geräumigen Pächters-Wohnung mit Viehstallung sogleich auf wenigstens 6 Jahre unter annehmbaren Bedingungen in Pacht gegeben.

Kauf- und Pachtlustige wollen sich wenden an Werkmeister Frisch.

Die Erzählungen vor Mitternacht.

In einem geschmackvollen Salon zu Paris war letzten Winter eines Abends eine interessante Gesellschaft um das Kamin versammelt. Drei Damen voll Anmuth und Liebenswürdigkeit waren wie Blumen in den erusteren Kreis der neun männlichen Gestalten verwebt, deren Geichter mehr oder weniger schön waren, aber alle das ausdrucksvolle Gepräge heißer Leidenschaft oder scharfen Denkens an sich trugen. Es war schon elf Uhr vorbei, und das sprudelnde, in bunten Gefäßen sich bewegende Gespräch hatte den freundlicheren Ton der Erzählung angenommen, der zu traulichen Mittheilungen Veranlassung gab. Ein alter General, der in einem anstößenden Salon seine Spielparthie beendet hatte, vermehrte noch die Gesellschaft, indem er sich mit aller Bequemlichkeit kriegerischer Sitten auf einem Stuhle vor dem Kamine niederließ.

«Nun, General, haben Sie gewonnen?» fragte ihn eine der Damen.

«Nein, beim Henker! das Unglück verfolgt mich heute!»

Als dieselbe Frage an einige andere Spieler gemacht wurde, fand es sich, wie immer, daß sich Alle über ihr Spiel zu beklagen hatten.

«Wenn man nur seine beiden Ohren nicht verspielt!» fiel der General ein. «Geldverluste sind nie ganz unerfesslich!»

«Kann denn aber ein Mensch seine beiden Ohren verspielen?» fragte die Dame lachend.

«Das will ich meinen!» rief der General, indem er einen seiner Füße zur Wärmung gegen das Kamin erhob.

Die Bianchi's oder die gräuliche Wette.

«Ich lernte,» begann der General seine Erzählung, «in Spanien einen Capitän aus dem sechsten Infanterieregiment, Namens Bianchi kennen, — er fiel während der Belagerung von Saragossa — der seine Ohren gegen tausend Thaler setzte. Sein Gegner war ebenfalls Capitän in demselben Regiment, ebenfalls ein Italiener, wie er, und ebenfalls eines der schlimmsten Sub-

jetzt: beide waren zwei eingefleischte Teufel, aber gute Offiziere, vorzügliche Militärs. — Wir lagen in Spanien im Bivouac. Bianchi hatte für den nächsten Morgen tausend Thaler nöthig, und da er nur fünfzehnhundert Franken besaß, so würfelte er mit seinem Kameraden auf einer Trommel, während ihre Compagnien das Abendessen zubereiteten. Meiner Treu', es waren drei schöne Ziegenwiertel, die in einem Topfe vor uns kochten, und wir übrigen Offiziere sahen abwechselnd bald dem Spiele zu, bald nach der Ziege, deren Sieden auf unsere Ohren den angenehmsten Eindruck hervorbrachte; denn wir hatten seit dem Morgen nichts gegessen. Unsere Soldaten kamen einer nach dem andern mit Wein und Früchten von ihren Streifzügen zurück. So hatten wir ein gutes Mahl zu erwarten.

Indessen verlor Bianchi Alles: er sprach kein Wort und blieb niedergelauert, wie zuvor, aber er schlug die Arme über die Brust zusammen, und betrachtete bald das Feuer, bald den Himmel, bald seinen Gegner. Er war in einer sehr aufgeregten Stimmung, und ich fürchtete einen plötzlichen furchtbaren Ausbruch seiner Wuth. Endlich sprang er rasch auf, wie um einer Versuchung zu entgehen, aber im Aufspringen stieß er eine der drei Stangen über dem Feuer, an denen der Fleischtopf aufgehängt war, herab, und die Ziege und mit ihr unser Nachtessen war zum Teufel! Wir blieben still, denn obgleich ein bellender Magen keine Schonung gegen Leidenschaften kennt, so wagten wir doch nicht, ihm etwas zu sagen. Der Gegner Bianchi's zählte sein Geld. Da begann dieser zu lachen, wandte sich gegen seinen Kameraden und sagte mit jenem widrigen, den italienischen Gesichtern so eigen thümlichen Lächeln: «Wettest du tausend Thaler, ich gehe ohne eine andere Waffe, als mit dem Bratspieß deines Corporals zu der Schildwache dort,» hierbei zeigte er auf eine etwa 150 Schritte entfernte spanische Schildwache, deren Bajonet man im Mondlicht schimmern sah — «reißt ihr

das Herz aus, und siehe und esse es?»

«Die Wette gilt!» rief der Andere. «Aber wenn du sie verlierst?»

«Dann schneidst du mir meine beiden Ohren ab!»

«Zugestanden!» entgegnete der Freund.

«Sie sind Zeugen der Wette!» rief nun Bianchi mit triumphirender Miene, indem er sich gegen uns wandte. [Fortsetzung folgt.]

Charade.

Die erste Sylbe ist des Mannes schönste Zierde,
Bekränzt mit Lorbeer'n ihn, führt ihn des Ruhmes
Bahn,

Dem Dulder ist sie hold, sie mildert seine Bürde,
Der Stolge ringt durch sie nach seiner Wünsche
Plan.

In jedes Menschen Brust wohnt schwächer bald,
bald kühner.

Das letzte Sylbenpaar, frei hebt es ihn empor,
Und leitet seine That; gefesselt macht es Diener;
Doch zog die erste Sklaven selbst aus Ketten oft
hervor.

Das Ganz', ein loser Geist, fuhr einst in lose
Knaben

Und herrscht in ihnen fort, doch spuckt er oft im
Mann,

Der Sorgenfrei verpraßt des Glückes holde Gaben,
Und manches Mädchen auch hält er aus Laune an

Schorndorf. [Waaren-Empfehlung.] Unterzeichneter beehrt sich hiemit anzuzeigen, daß er neben den bisher geführten Artikeln, als alle Gattungen Kappen, Hosenträger, Geld- und Tabacksbeutel, Cravatten u. dgl. auch noch alle Sorten Strohhüte von der feinsten Arbeit, für Damen, auch Herrenwinter, Herrenhüte und Kappen zu verkaufen hat. Er dankt für das bisher so vielfach geschenkte Vertrauen mit der gehorsamen Bitte, es ihm noch ferner zukommen zu lassen; er wird sich gewiß angelegen feyn lassen jedes Vertrauen durch billige und gute Bedienung zu rechtfertigen.

Ulrich Burkhart.

Verantwortlicher Redacteur: C. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Das Intelligenzblatt erscheint jeden Donnerstags. Preis 1 fl. 30 kr. für das Jahr, vierteljährig 24 kr. Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Donnerstag,

Nro. 21

24. Mai 1838.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Die Königl. Regierung des Jart-Kreises hat die Affords-Verhandlungen vom 5. und 6. April d. J. über die Beifubr der Unterhaltungs-Materialien auf die Staatsstraßen des Oberamts-Bezirks nicht genehmigt, vielmehr angeordnet, daß neue Affords-Versuche auf folgende Weise gemacht werden sollen:

A. mit Bruchsteinen.

- 1.) der Kostlast nach, und zwar
 - a. wenn der Affordant die Steine selbst anzuschaffen hat, und
 - b. wenn von dem K. Straßenbau-Institut die erforderlichen Steinbrüche angeschafft werden, wobei die Straßenbau-Inspektion den Ort und die verglichene Entfernung der Steinbrüche von den betreffenden Straßendistrikten den Affords-Liebhavern möglichst bestimmt und genau bezeichnen wird.

2.) der laufenden Ruthe nach

B. mit Kies:

- 1.) dem Kosten nach zu 10 cub.
- 2.) der laufenden Decimal-Ruthe nach.

C. Gesamt-Afforde:

- 1.) nach einzelnen Distrikten
 - 2.) für den ganzen Oberamts-Bezirk.
- Zu der dießfalligen Affords-Verhandlung hat man Freitag den 1. Juni Morgens 9 Uhr anberaumt und wollen sich die Affords-Liebhaver mit gemeinderäthlichen und oberamtlich beglaubig-

Gemeinnützig und zur Unterhaltung dienende Beiträge werden mit Dank angenommen.

ten Zeugnissen über ihre Tüchtigkeit und Vermögens-Verhältnisse zu der angegebenen Zeit auf dem Rathhaus dahier einkünden.

Vorstehendes haben die Orts-Vorsteher gehörig bekannt zu machen.

Den 22. Mai 1838.

Königl. Oberamt,
Strölin.

Schorndorf. [Gläubiger-Aufruf.]

Das K. Gerichtsnotariat und Waisengericht wurde mit der außergerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens von Gottlieb Kolb, Bauer dahier und von Heinrich Mozer von hier, Musiker beim 7. Infanterie-Regiment in Ludwigsburg beauftragt, wozu

1. bei Kolb, auf Mittwoch, den 13. Juni
2. bei Mozer, auf Freitag, den 13. Juni d. J. Tagfarth anberaumt ist.

Die Gläubiger dieser Personen haben sich an den genannten Tagen Morgens 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus in Person oder durch Rechtskräftig Bevollmächtigte einzufinden, oder auch schriftliche Reccess einzureichen, um ihre Forderungen geltend zu machen, wobei bemerkt wird, daß die nicht erscheinenden Gläubiger deren Forderungen nicht aus den Akten erfüllt sind, die hieraus entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Den 14. Mai 1838.

K. Gerichts-Notariat,
Wagner.